

## Protokollauszug des Gemeinderates

der 15. Sitzung vom 28. September 2011

Amtsperiode 2011/2015

---

ANWESEND : Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher  
Judith Büchel, Dagmar Gadow, Dietmar Hasler, Gilbert Kind, Otto Kind, Rudolf Oehri, Wolfgang Oehri, Michael Walser

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

---

### Traktanden

#### **Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung vom 14. September 2011**

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 14. Sitzung vom 14. September 2011

#### **Zonen- und Richtplanung / Zonenbilanzierung Parz. Nr. 752**

Der vorherige Gemeinderat hat sich schon im Jahr 2010 und dann wieder im Januar 2011 mit der Thematik befasst und hat der Zonenbilanzierung Parz. 752 grundsätzlich zugestimmt. In der Folge hat die Gemeinde die Vorgenehmigung für diese Zonenbilanz bei der Regierung eingeholt.

Vorgesehen ist, dass auf Parz. 752 eine Fläche von 232 m<sup>2</sup> Wohnzone W2 von der südlichen Grenze gegen Osten an die bestehende Wohnzone W2 arrondiert wird. Die ursprüngliche Fläche Wohnzone W2 wird flächengleich in die Zone Übriges Gemeindegebiet ÜG umgewidmet und die gegen Osten angehängte Fläche wird von der Zone Übriges Gemeindegebiet ÜG in die Wohnzone W2 umgewidmet.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt der Zonenbilanzierung bei Parz. 752 gemäss Antrag seine Zustimmung. Die nötigen Kundmachungen und Ausschreibungen gemäss Baugesetz und Gemeindegesetz sind umzusetzen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

## **Vernehmlassung / Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Neuregelung Kirche und Staat**

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften wurde von der Regierung auf den 30. September 2011 verlängert.

Die Vorsteherkonferenz hat an ihrer Sitzung vom 25. August 2011 eine gemeinsam erarbeitete Stellungnahme zum gegenständlichen Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Der Vernehmlassungsbericht und diese Stellungnahme liegen dem Gemeinderat von Gamprin-Bendern an der Sitzung vom 28. September 2011 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Dabei hat der Gemeinderat die Stellungnahme der Vorsteherkonferenz genehmigt und sich einleitend dazu noch ein paar zusätzliche Gedanken gemacht:

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass der Vernehmlassungsbericht im Grundsatz nichts völlig Falsches beinhaltet; es ist nur so, dass die wesentlichen Aspekte darin nicht gelöst sind; nämlich diejenigen, die das Verhältnis zwischen Gemeinde und Kirche betreffen. Schliesslich kann die Neuregelung dieser Thematik (auf Landes- und auf Gemeindeseite) nur in einem Schritt erfolgen. Wie dies auf Gemeindeseite erfolgen soll, müssen im Endeffekt die Gemeinden selbst sagen und der Regierung zu Händen des Landtages in Vorschlag bringen.

In diesem Sinne müsste in einem Gesetz, das die staatskirchenrechtlichen Verhältnisse neu regelt auch ein Regelungsverfahren für die Gemeinden eingearbeitet werden, das aufzeigt, wie die Trennung zwischen Gemeinde und Katholischer Kirche zu erfolgen hat. Dieses Regelungsverfahren in einem solchen Gesetz würde also nur solange eine effektive Funktion ausüben, bis in allen Gemeinden diese Regelung durchgeführt und somit die Trennung erfolgt ist.

Ein solches Regelungsverfahren müsste in etwa folgendes regeln:

- Wer leitet das Regelungsverfahren in welcher Form ein?
- Wie setzen sich die Verhandlungsdelegationen zusammen?
- Was ist der materielle Regelungsumfang? (Grundstücke, Liegenschaften, Gegenstände; Geldvermögen, Personalpolitisches, bisherige Finanzleistungen der Gemeinden)
- Aufstellung von allgemeingültigen Kriterien und Prämissen für die Regelung und Zuordnung dieses materiellen Regelungsumfanges.
- Festlegung der demokratischen Entscheidungsinstanz(en) auf Gemeindeseite über ein ausgehandeltes Verhandlungspaket.
- Fristen für die Regelung
- Rechtsmittelinstanz bei Nichteinigung respektive unterschiedlichen Rechtsauffassungen.

Das wesentliche Element dabei ist die Aufstellung der allgemeingültigen Kriterien und Prämissen für die Regelung und Zuordnung des materiellen Regelungsumfanges. Dazu hat die Gemeinde Gamprin-Bendern konkrete Vorstellungen. Es würde den Rahmen dieser Stellungnahme sprengen, diese Vorstellungen im Detail zu skizzieren. Es wird die Aufgabe des Gemeinderates von Gamprin-Bendern sein, diese dann im Rahmen der konkreten Erarbeitung eines solchen Regelungsverfahrens auf Landesebene einfließen zu lassen. Dies zeigt auf, dass die Arbeitsweise des Gemeinderates von Gamprin-Bendern nicht problemorientiert, sondern lösungsorientiert ist und es nicht nur zu kritisieren gilt, sondern konstruktiv aufzeigen, wie die Sache zu lösen ist.

Der Wortlaut der Stellungnahme der Vorsteherkonferenz ist sehr umfangreich und würde den Rahmen dieses Auszugsprotokolls bei Weitem sprengen. Interessierte können das Papier bei der Gemeindeverwaltung einsehen oder es kann auf Anfrage zugestellt werden.

- Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:  
Der Gemeinderat genehmigt die von der Vorsteherkonferenz ausgearbeitete Stellungnahme zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend der Neuregelung von Kirche und Staat und die zusätzlichen Erwägungen.
- Beschluss: einstimmig genehmigt
- 

### **Reglemente / Überarbeitung Kostenverteilungsreglement Gamprin**

Das Kostenverteilungsreglement ist vor 18 Jahren eingeführt und bisher nie überarbeitet worden. In den letzten Tagen, Wochen und Monaten gab es aber immer wieder aufgezeigten Handlungsbedarf.

Die Gemeinde Gamprin hat am 15. Juli 1992 das Kostenverteilungsreglement in Kraft gesetzt. Dieses Reglement beinhaltet zwei Hauptthemen:

- Erschliessungskosten
- Baulandumlegungskosten

Die Baulandumlegungskosten sind unbestritten. Bislang gab es auch keine Beanstandungen dazu. Dies liegt auch in der Handhabung, denn die Baulandumlegungskosten werden ausschliesslich fällig bei einer erfolgten Baulandumlegung. Die Erschliessungskosten hingegen werden aber auch ohne Baulandumlegung verrechnet. Grundlage dafür bildet das Reglement auf der Basis von Art. 24 und Art. 38 des Baugesetzes. Der Gemeinderat setzt die Beitragshöhen fest.

#### **Begründung für Erschliessungskosten**

Die Gemeinde erhebt Erschliessungskosten für:

- Strassenbau - Unterhalt der Strasse
- Werkleitungen - Unterhalt der Abwasserleitungen
- Strassenbeleuchtung – Unterhalt der Beleuchtung
- Winterdienst
- Verkehrsregelungen, Strassensignalisationen
- Leitungskataster
- Ara

Die Gemeinde muss für vorgenannte Infrastrukturen jährlich eine grosse Summe Geld aufwenden. Die Boden- und Hausbesitzer und letztlich auch die ganze Bevölkerung haben Anspruch auf eine ordentliche Infrastruktur. Es ist auch oberste Pflicht der Gemeinde, dafür zu sorgen, dass die Strassen und alle damit zusammenhängenden Werkleitungen sorgsam unterhalten werden. Dafür wiederum ist der Einzug von Erschliessungskosten mehr als gerechtfertigt.

#### **Berechnung**

Mit jedem Neubau und Anbau fallen Kosten an, welche die Infrastruktur der Gemeinde belasten. Das Berechnungsmodell ist heute noch anwendbar und soll auch nicht geändert werden. Grundsätzlich lässt sich ableiten, dass durch die Ausnützungsziffer die Bebauungsdich-

te geregelt wird. Das heisst, je höher die Ausnützung umso höher wird die Belastung des Grundstückes, resp. die Belastung auf die Infrastruktur in allen Bereichen.

Zur Berechnung der Erschliessungskosten eines Einfamilienhauses werden die Baulandfläche und die Bruttogeschossfläche herangezogen. Die Beitragshöhe war bisher für Bauten entlang von Gemeindestrasse mit CHF 25.- / pro Klafter und CHF 20.- / pro Klafter entlang von Landstrassen festgesetzt. Diese sollen nun dem Lebenskostenindex angepasst werden. Dieser beträgt von 1992 an hochgerechnet ca. 20 %.

Auf der Basis des Index sollen die Erschliessungskosten wie folgt angepasst werden:

Entlang von Gemeindestrassen: von CHF 25.- auf neu CHF 30.-/Klafter.  
Entlang von Landstrassen: von CHF 20.- auf neu CHF 24.-/Klafter.

Anders sieht es bei Um-, An- und Nebenbauten aus. Im Verhältnis werden diese Bauten unverhältnismässig stark belastet. Unterschieden muss allerdings zwischen zu Wohnzwecken genutzten Bauten und solchen welche nur als Nebennutzung gebaut werden. Als Nebenbauten gelten: Carport, Gartenhaus, Pergola, Holzschopf, Holzunterstand u.ä. Direkte Anbauten, welche für Wohnzwecke dienen, werden über das Volumen wie bisher abgerechnet.

Für diese Nebenbauten soll in Zukunft ein Pauschalbetrag von CHF 50.- eingeführt werden.

Antrag : Der Gemeinderat genehmigt die Abänderung des Kostenverteilerreglements und passt die Beitragshöhe wie folgt an:  
Für Grundstücke entlang von Gemeindestrassen:  
von CHF 25.- auf neu CHF 30.-/Klafter  
Für Grundstücke entlang von Landstrassen:  
von CHF 20.- auf neu CHF 24.-/Klafter  
Für Nebenbauten: pauschal CHF 50.-

Das Reglement wird rückwirkend auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt, einschliesslich des Pauschalbetrages von CHF 50.- für Nebenbauten.

Die Verrechnung der angepassten Beitragsgebühren erfolgt ab dem 1. Januar 2012. Alle in diesem Jahr erstellten Bauten werden noch nach altem Tarif verrechnet.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Verkehrsberuhigende Massnahmen in den Wohngebieten von Gamprin-Bendern / Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat hat sich an zwei Sitzungen nach der Sommerpause intensiv mit verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Wohngebieten von Gamprin und Bendern auseinandergesetzt. Unter anderem wurde der Beizug eines Verkehrsplanungsbüros beschlossen.

In der Folge wurden von der Gemeindevorsteherung und vom Gemeindebaubüro zwei Büros, die zum Fachgebiet „Verkehrssicherheit/ Verkehrsberuhigung“ gute Referenzen nachweisen können, zu einer Besprechung eingeladen. Die Büros

- Hartmann & Sauter, Raumplanung-Umweltstudien-Verkehrsplanung, Chur und
- Besch und Partner, Verkehrsingenieure, Eschen und Feldkirch

wurden gebeten, verschiedene Ideen und Vorgehensweisen zur genannten Problematik zu präsentieren und die Leistungen preislich mit einem Angebot zu offerieren. Die Vertreter beider Büros haben einen sehr kompetenten Eindruck hinterlassen und beide Büros konnten sehr gute Referenzen vorweisen.

Zur Sitzung liegen beide Offerten vor. Dem Gemeinderat werden die Bewertungskriterien und die Ergebnisse präsentiert. Daraus geht hervor, dass beide Anbieter die gleiche Punktzahl erzielten und somit als gleichwertig angesehen werden können.

Bei einer vertieften Betrachtung sprechen die Fakten dann für die Firma Besch+Partner aus Feldkirch mit Zweigbüro in Eschen. Diese Firma verfügt über das grössere Projektteam und hat Erfahrung mit dem Einbezug der Bevölkerung. Ausschlaggebend für eine Vergabe an die Firma Besch + Partner Feldkirch/Eschen ist nicht zuletzt dann auch die geografische Nähe zu Gamprin.

Das Verkehrsplanungsbüro soll in den nächsten Monaten von einer Arbeitsgruppe begleitet werden. Namensvorschläge der Mitglieder für die Arbeitsgruppe „Verkehrskonzept Gemeinde Gamprin“ liegen vor, sodass der Gemeinderat deren Bestellung vornehmen kann.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Auftrag zur fachlichen Begleitung wird an das Verkehrsplanungsbüro Besch + Partner Feldkirch / Eschen zum Preis von CHF 30'000.- (Kostendach) vergeben. Der diesbezügliche Nachtragskredit wird genehmigt.

Die Arbeitsgruppe „Verkehrskonzept Gamprin“ wird wie folgt bestellt:

Vorsitz: Kurt Berger, Leiter Tiefbau  
Mitglieder: Otto Kind, Gemeinderat und Mitglied der Bau-, Planungs- und Ortsbildkommission  
Dietmar Hasler, Gemeinderat und Mitglied Schulrat  
Alex Kind, von der Umweltkommission delegiert  
beratend: Büro Besch + Partner

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Stellenplanung Primarschule und Kindergarten**

Gemäss Lehrerdienstgesetz hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen. Mit Schreiben vom 14. September 2011 übermittelt das Schulamt der Gemeinde Gamprin die Stellenplanung für das Schuljahr

2012/2013 und bittet um Stellungnahme. Zur Information an den Gemeinderat liegt dieser Einladung der für den Kindergarten und die Primarschule Gamprin spezifische Auszug aus dem Bericht und Antrag an den Landtag bei.

Gemäss den voraussichtlichen Zahlen scheint es so zu sein, dass im Schuljahr 2012/2013 beim Kindergarten Gamprin eine weitere ständige Stelle benötigt wird, da steigende Schülerzahlen die Führung einer dritten Kindergartengruppe erforderlich machen dürften.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Stellenplan für das Schuljahr 2012/2013 resp. den für Gamprin spezifischen Auszug zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Gemeindehaus / Anschaffung Ersatzlampen für das Gemeindehaus**

Die Spots im Saal und im Foyer führen immer wieder zu Problemen. Zum einen ist die Lichtleistung zu gering und zum anderen werden die Trafos überhitzt und steigen dann aus. Die Spots sind mit einem schwarzen Gitter versehen und das verursacht einen Hitzestau und nimmt ca. 30% Lichtleistung weg.

Die Gemeindebauverwaltung hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt und festgestellt, dass anstelle der alten Lampen neue LED-Spots eingebaut werden könnten. Die Spots kosten preislich das Mehrfache einer herkömmlichen Lampe, die Leistung ist aber wiederum das Vielfache höher und ebenso die Lebensdauer. Ein herkömmlicher Spot hat 50 Watt, ein LED Spot von 8 Watt. Im gesamten Gemeindehaus sind 686 Spots eingebaut, davon werden alleine für den Gemeindesaal und das Foyer 400 Spotlampen benötigt. Letztendlich lassen sich über die Jahre die hohen Anschaffungskosten kompensieren und die Gemeinde macht einen weiteren Schritt Richtung in Richtung Energiestadt!

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Lieferung von 700 LED Spotlampen an die Fa. Gregor Ott AG, Nendeln zum Betrag von CHF 25'704.- inkl. 8% MWST.  
Die Gemeinde bewilligt den Nachtragskredit von CHF 25'000.- für die Anschaffung von LED Spotlampen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 10. Oktober 2011

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**

Donath Oehri, Gemeindevorsteher